

Kernaussagen zum Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag

Der Bürokratieabbau ist ein zentrales Reformprojekt der Bundesregierung. Ziel ist ein leistungsfähiger, digitaler und handlungsfähiger Staat, der Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung spürbar entlastet. Bürokratieabbau wird ausdrücklich als Querschnittsaufgabe aller Ressorts definiert. Gleichzeitig soll das neu geschaffene Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung diese Veränderungen anführen. Im Mittelpunkt von Regierung und Verwaltung sollen stets die Menschen und Unternehmen stehen, denen man als Partner und Ermöglicher begegnen will. „Vertrauen statt Kontrolle“ soll das neue Leitmotiv sein. Den hierfür notwendigen Kulturwandel will die Bundesregierung einleiten.

1. Messbare Ziele

- –25 % Bürokratiekosten für die Wirtschaft (≈ 16 Mrd. €)
 - –10 Mrd. € Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung
 - Mindestens ein Bürokratierückbaugesetz pro Jahr – die Entlastungsvorschläge der Ressorts werden gesammelt und einmal jährlich als umfassendes Gesetzespaket vorgelegt.
 - Mindestens 20 % weniger Verwaltungsvorschriften des Bundes
 - Mindestens 8 % Verringerung des Personalbestands in der Ministerial- und Bundesverwaltung sowie in nachgelagerten Bundesbehörden bis 2029
 - Reduktion der Beauftragungen um 50 %
 - Verringerung der Zahl von über 950 Bundesbehörden – ohne konkrete Zielvorgabe
-

2. Kulturwandel und moderne Führung

Der Staat soll in Zukunft aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger gedacht werden, denen die Behörden als Partner und Ermöglicher begegnen und dem Grundsatz „Vertrauen statt Kontrolle“ folgen. Dazu gehört, dass das Silodenken in Behörden und Verwaltung überwunden werden soll. Die Bundesregierung hat erkannt, dass es hierfür einen Mentalitätswechsel braucht, und schlägt dafür Maßnahmen vor wie

- **„Führen durch Ziele“**,
- **ressortübergreifende Programme zur Führungskräfteentwicklung**
- und das **Ausschöpfen von Handlungsspielräumen**.

3. Sofortprogramm Bürokratierückbau (bis Ende 2025)

Besonders für **KMU, Handwerk und Selbstständige**:

- Abschaffung vieler **Pflichten zur Bestellung von Betriebsbeauftragten**
 - Deutliche Reduktion von **Dokumentations-, Schulungs- und Nachweispflichten**
 - **Abschaffung der Bonpflicht**
 - **Aussetzung und Überprüfung von Statistikpflichten**
 - Abschaffung des **nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**
 - Ersatz durch eine **bürokratiearme Umsetzung der EU-Richtlinie (CSDDD)**
 - sofortiger Wegfall der LkSG-Berichtspflichten
 - Einführung einer **Registrierkassenpflicht erst ab 100.000 € Jahresumsatz (ab 2027)**
-

4. Neue Instrumente für weniger Bürokratie

- „**One in, two out**“-Regel (für jede neue Belastung müssen zwei andere entfallen)
 - **Erhöhte Schwellenwerte**, Pauschalen und Bagatellgrenzen
 - **Genehmigungsfiktionen** als Regelfall (eine Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Behörde nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens reagiert)
 - Mehr **Ermessensspielräume** für die Verwaltung
 - **Praxischecks** für Gesetze in allen Ministerien
 - **Digitales Bürokratieportal** für Hinweise aus der Praxis
 - Stärkung des **Nationalen Normenkontrollrats (NKR)**, einschließlich der Prüfung untergesetzlicher Normen
-

5. Digitalisierung als Hebel für Entbürokratisierung

- **One-Stop-Shop** für staatliche Leistungen (eine Anlaufstelle für alles)
 - **Once-Only-Prinzip**: Daten nur einmal angeben
 - **Verpflichtendes Bürgerkonto und digitale Identität**
 - **Antragslose Verwaltungsverfahren** (z. B. automatisches Kindergeld)
 - **Unternehmensgründung in 24 Stunden**
 - Vollständig digitale, standardisierte Förderanträge
-

6. Bürokratieabbau in Einzelbereichen des Koalitionsvertrages (Auswahl)

Wirtschaft & Mittelstand

- Vereinfachtes Arbeitsrecht (Abschaffung von Schriftformerfordernissen)
- Vereinfachte Vergabe- und Genehmigungsverfahren
- Reduzierte Nachweisführung bei Fördermitteln

Landwirtschaft

- Vereinheitlichte und digitale Agraranträge

- Nutzung vorhandener Behördendaten statt Mehrfachmeldungen
- Abschaffung unnötiger Berichtspflichten
- Novellierung des **Agrarstatistikgesetzes**

Ehrenamt & Vereine

- Eigenes **Bürokratierückbaugesetz für Ehrenamt**
- Vereinfachte Gemeinnützigkeitsprüfung
- Erhöhte Freibeträge
- Mehrwertsteuerbefreiung für Sachspenden

Planungs- & Genehmigungsverfahren

- Verkürzte Verfahren, weniger Prüfungen
- Vereinfachtes Umwelt- und Vergaberecht
- Überragendes öffentliches Interesse für Infrastrukturprojekte
- Mehr Typengenehmigungen und Stichtagsregeln

7. EU-Ebene

- Aktiver Einsatz der Bundesregierung für **EU-weiten Bürokratieabbau**
- **Kein Gold-Plating** bei der Umsetzung von EU-Recht (also kein Hinausgehen über die EU-Vorgaben).
- Unterstützung des **EU-Omnibusverfahrens** – des Bürokratieabbauprogramms der EU
- Ziel: **-25 % Verwaltungskosten, -35 % für KMU**

Fazit

Der Koalitionsvertrag 2025 setzt auf einen **systematischen, messbaren und digital gestützten Bürokratieabbau**. Neu ist vor allem:

- die **Quantifizierung der Ziele**,
- die **jährliche gesetzliche Verankerung durch ein Bürokratieabbaugesetz**,
- der klare Kulturwechsel hin zu „**Vertrauen statt Kontrolle**“
- sowie die Schaffung eines eigenen **Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung**.

Einordnung und Bewertung der Maßnahmen

Positiv

- Der Vertrag enthält **klare, quantifizierte Ziele**, was im deutschen Kontext ein Fortschritt ist.
- Der Bürokratieabbau wird **institutionell verankert** (jährliche Gesetze, gestärkter NKR, ressortscharfe Transparenz darüber, wo Bürokratieabbau stattfindet).
- Der Fokus auf **KMU, Ehrenamt und Alltagsverwaltung** adressiert reale Belastungsschwerpunkte.
- Die Verbindung von Bürokratieabbau und **Digitalisierung/Once-Only** ist sachlich richtig und folgt internationalen **Best Practices**.
- Die Abkehr vom bisherigen „One in, one out“ hin zu **echter Netto-Entlastung** („One in, two out“) ist hervorzuheben.

Einschränkungen und Risiken

- Viele Maßnahmen sind als **Ankündigungen mit Prüf- oder Zielcharakter** formuliert; ihre Wirkung hängt stark von der konkreten Gesetzgebung ab.
- Der Erfolg der Digitalisierungsversprechen setzt **funktionierende Register, IT-Interoperabilität und föderale Kooperation** voraus – alles bekannte Schwachstellen.
- Der Abbau nationaler Vorschriften kann durch **EU-Recht faktisch begrenzt** sein; Spielräume werden politisch umkämpft bleiben.
- Wie der gewünschte **Kulturwandel** („Vertrauen statt Kontrolle“) erreicht werden soll, ist **weitgehend unklar**.
- **Zielkonflikte** (z. B. mit Umwelt-, Sozial- oder Verbraucherschutz) werden im Vertrag **nur bedingt aufgelöst**.
- **Die Umsetzung des bis Ende 2025 angekündigten Sofortprogramms liegt deutlich hinter dem Plan zurück.**